

## Kurzbericht zur öffentlichen Hybrid - Sitzung des Gemeinderats vom 03.03.2022

1. Bebauungsplan „Bruckäcker- Erweiterung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen:
  - Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3(2) und 4 (2) BauGBDieser TOP wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung genommen und wird in einer der kommenden Sitzungen beraten.
  
2. Vorstellung der Kommunal Plattform durch Herrn Müller, Netze BW

Herr Müller von der Netze BW informierte das Gremium über die Kommunal Plattform der Netze BW.

Jede Kommune, die mit der Netze BW einen Konzessionsvertrag hat, kann diese Plattform kostenlos nutzen. Die Gemeinde kann hier in einem „Energiemonitor“ den Energieverbrauch und die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet ablesen. Aktuell erzeugt die Gemeinde 165% Strom, somit weit mehr als verbraucht wird. Es kann auch genau abgelesen werden, in welchen Bereichen welcher Stromverbrauch anfällt. Somit wurde durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits 1/3 Strom eingespart. In dieser online Plattform sind auch Stromleitungen und Umspannstationen im Gemeindegebiet abgebildet und es kann die aktuelle Auslastung angezeigt werden. Bisher ist die Netze BW der einzige Energieanbieter mit einer Plattform dieser Art.
  
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen in der Abfallwirtschaft (AWA 2023)

Ab 2023 geht die Müllentsorgung an den Alb-Donau-Kreis über. Das Gremium hat daher einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt, für den Kreis sogenannte Beistandsleistungen zu erbringen. Hierbei handelt es sich um kommunale Auskunftserteilung an die Bürgerinnen und Bürger, die Einsammlung von wildem Müll, die Unterhaltung der Container Stellflächen und die Datenübermittlung zur Gebührenveranlagung.
  
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft an der LEADER – Aktionsgruppe Oberschwaben

Die LEADER-Aktionsgruppe ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Ländlichen Raum. Im LEADER Gebiet gibt es insgesamt 44 Mitglieds Gemeinden, davon liegen 13 im Alb-Donau-Kreis. Die Aktionsgruppe wird durch einen einwohnerbasierten Umlageschlüssel finanziert, hierbei tragen 1/3 die Landkreise und 2/3 die Gemeinden. Der Eigenanteil der Gemeinde Oberstadion beträgt jährlich derzeit 700 Euro. Das Gremium hat der weiteren Mitgliedschaft zugestimmt.
  
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung einer kommunalen Starkregenrisikokarte

Die Erstellung eines Konzeptes für das kommunale Starkregenrisikomanagement nach dem Leitfadens der LUBW wird vom Land mit 70% gefördert. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller wurde bereits mit der Antragstellung für die Gemeinde Oberstadion beauftragt. Der entsprechende Antrag wurde gestellt und es ging inzwischen der Förderbescheid hierfür ein.

Hier kann nun mit der Bearbeitung und Durchführung dieses Projekts begonnen werden. Dazu soll im ersten Schritt eine kommunale Starkregenrisikokarte vom Ingenieurbüro Wasser-Müller erstellt werden. Das Gremium stimmt der Vergabe der Erstellung einer kommunalen Starkregenrisikokarte zu einem Honorarvorschlag von ca. 83.827,03 Euro netto an das Ingenieurbüro Wasser-Müller zu.
  
6. Bekanntgabe der Spenden 2021

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der

Rechtsaufsichtsbehörde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Details jedoch nicht bekannt gegeben.

Bei der Spendenaktion „Aktiv für Konrad“, welche im Jahr 2021 stattgefunden hat, sind insgesamt 35.618,64 € bei der Gemeinde eingegangen. Dieser Betrag wurde an Herrn Konrad Fischer für die Anschaffung eines Rollstuhls und eines neuen Autos komplett ausbezahlt.

Ortsvorsteherin Fischer bedankte sich hierfür nochmals bei allen Spendern, insbesondere bei BM Wiest und Herrn Tobias Tress für den Sponsorenlauf.

Es gingen noch weitere kleinere Spenden ein, somit stimmte der Gemeinderat der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 37.218,64 € zu.

**7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021-2025**

Der Gesamtbetrag der Erträge des Ergebnishaushalts wird mit 3.635.883 Euro festgesetzt. Die Aufwendungen mit 3.634.914 Euro, somit soll das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 969 Euro abgeschlossen werden.

Der Haushalt ist insgesamt weiterhin auf Konsolidierungskurs, jedoch können alle wichtigen Projekte die bei der Haushaltsplanvorberatung im Dezember beschlossen wurden ohne weitere Darlehnsaufnahmen umgesetzt werden.

Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 1.484 Euro. Das Gremium stimmte der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und dem Investitionsprogramm zu.

**8. Bauangelegenheiten:**

**a) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO:**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und Doppelgarage mit Geräteraum, Flst. 161/8, 89613 Oberstadion**

Die Bauherren planen im Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben entspricht dem gültigen Bebauungsplan. Das Gremium stimmte dem Antrag auf Baugenehmigung im Kenntnisgabeverfahren zu.

**b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO:**

**Neubau einer Doppelgarage, Flst. 89, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion**

Die Bauherren planen den Neubau einer Doppelgarage mit 6 x 6,98 Meter. Diese fügt sich in die Umgebungsbebauung nahtlos ein. Ursprünglich stellten die Bauherren einen Antrag nach § 49 LBO hierfür, jedoch wurde dies geändert. Somit soll der Neubau der Doppelgarage im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO erfolgen.

Das Gremium stimmte diesem Baugesuch ebenfalls zu.